

An den

Wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de

E-Mail: info@contzept.de  
Telefon: (0431) 2604070  
Telefax: (0431) 26040729

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/4839

Datum 13.11.2020

Ansprechpartner: Lasse Tewes

**Schriftliche Anhörung des Wirtschaftsausschusses zum Thema "Alarmstufe Rot - Veranstaltungsbranche retten", Drucksache 19/2382, und "Veranstaltungen verantwortungsvoll ermöglichen", Drucksache 19/2453**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank, für die Möglichkeit einer Stellungnahme zur durch die Corona Krise entstandenen wirtschaftlichen Situation der Veranstaltungsbranche.

Die Corona Krise stellt auch unser Unternehmen vor eine extrem wirtschaftliche Bedrohung, die bis zum Ruin des Unternehmens führen kann.

Unsere Firma Contzept Veranstaltungstechnik aus Melsdorf ist ein Fullservice - Dienstleister und stattet Open Air Festivals, Stadtfeste, Konferenzen, Tagungen, Industrie Präsentationen sowie Tourneen mit Licht-, Ton-, Videotechnik, Multimediaspeziellösungen, Energieversorgung und Bühnenbau aus.

Zum Zeitpunkt des ersten Corona Lockdowns beschäftigten wir 22 festangestellte Mitarbeiter, darunter 7 Auszubildende. In Stoßzeiten bieten wir zusätzlich Arbeitsplätze für 15 Aushilfen und bis zu 10 Freiberufler an.

Die im März dieses Jahres getroffenen Restriktionen auf Grund der Corona Epidemie führten für unser wirtschaftlich gesundes Unternehmen zu deutlichen Einschränkungen. Die gesamte Auftragslage brach innerhalb von 3 Tagen auf annähernd 0% ein. Dieser Sachverhalt führte für das Unternehmen zu einer katastrophalen Zukunftsbetrachtung. Neben den wirtschaftlichen Überlegungen stand vor allem im Vordergrund, die um ihre wirtschaftliche Zukunft bangenden Mitarbeiter zu beruhigen. Die vorgegebenen restriktiven Maßnahmen stellen für uns bis heute, ein quasi Berufsverbot dar.

Wir mussten zwangsläufig Kurzarbeit einführen. Des Weiteren hatten wir sicherzustellen, dass die Ausbildung unserer 7 Auszubildenden, gemäß des Ausbildungsrahmenplans, fortgesetzt werden konnte. Eine ertragsorientierte Arbeit war und ist auch zur Zeit nicht mehr möglich. Umfangreiche Arbeiten, insbesondere hinsichtlich Auftragsstornierungen, sowie die Durchführung von behördlichen Verwaltungsarbeiten und aus sicherheitsrechtlichen Gründe erforderlichen Wartungen waren und sind weiterhin erforderlich. Daneben laufen unsere Fixkosten und ein erheblicher Teil der variablen Kosten weiter.

Die Kurzarbeit hat für unser Unternehmen auch weitere negative Folgen. Obwohl wir uns bemühen die Mitarbeiter regelmäßig einzusetzen, haben drei Mitarbeiter auf Grund von Perspektivlosigkeit und wirtschaftlichen Befürchtungen ihr Arbeitsverhältnis gekündigt. Sie sind in andere Branchen abgewandert. Für die Zukunft bedeutet es, dass uns hochspezialisierte Fachleute, trotz intensiver Bemühung sie für das Unternehmen zu erhalten, verloren gegangen sind.

Unmittelbar nach dem uns die Tätigkeiten in unserem typischen Arbeitsbereich untersagt wurde, haben wir uns damit auseinandergesetzt andere, auch betriebsfremde Geschäftsfelder zu erschließen. Unser Ziel bestand darin, durch die hierdurch erwirtschafteten Einnahmen unsere permanent anfallenden Kosten zu reduzieren.

Allerdings reichen die erzielten Einnahmen bei weitem nicht aus, um unsere laufenden Kosten auszugleichen.

Das Überstehen der entstandenen Zwangslage, wird ohne eine staatliche Unterstützung nicht möglich sein!

Daneben stellen die Monate Oktober, November und Januar in unserer Branche grundsätzlich die umsatzschwächsten Monate dar. Ein Umsatzausgleich dieser Monate erfolgt in der Regel im Dezember durch Weihnachtsmärkte, Weihnachtskonzertveranstaltungen und große Sylvester Partys. Alle diese Veranstaltungen wurden abgesagt oder lassen sich auf Grund des geringen Vorplanungszeitraumes nicht mehr realisieren, so dass ein Umsatzausgleich nicht mehr erfolgen kann.

Üblicherweise beginnt Mitte Januar das Tourneegeschäft mit dem wir den Zeitraum bis Ende April überbrücken. Dieses Geschäftsfeld fällt im Jahr 2021 vollständig aus, sodass für diese Monate ein weiterer vollständiger Einnahmeausfall entstehen wird.

Sollten ab dem Monat Mai wieder größere Veranstaltungen durchgeführt werden dürfen, stellt sich die Frage, ob nicht viele Menschen die weitere Entwicklung der Corona Lage erst einmal sensibel beobachten und abwarten, bevor sie an Veranstaltungen wieder teilnehmen werden.

Für uns bedeutet es, dass die Corona Krise wirtschaftlich noch nicht zu Ende ist, sobald alle Beschränkungen aufgehoben worden sind! Folglich wird für unsere Branche die wirtschaftliche Unsicherheit eine weitere Zeit bestehen bleiben. Hieraus folgt, dass wir für diesen Zeitraum weiterhin auf eine wirtschaftliche Unterstützung angewiesen sind.

Selbstverständlich erklären wir uns solidarisch mit den bestehenden und auch aus unserer Sicht absolut notwendigen Schutzmaßnahmen zur Eindämmung des Corona Virus.

In unsere Branche wurden bis zur Corona Krise 1,5 Millionen Menschen beschäftigt und 130 Milliarden € Umsatz erwirtschaftet, damit sind wir die 6. größte Branche in der Bundesrepublik. Wir haben in den letzten Jahren erhebliche Beiträge an Steuern und Abgaben gezahlt, alle zusätzlichen behördlichen Auflagen, verbunden mit den damit anfallenden Kosten erfüllt und bisher keine nennenswerten staatlichen Subventionen in Anspruch genommen.

Es muss ausdrücklich auch darauf hingewiesen werden, dass ohne die von uns angebotene Technik (Licht, Ton, Video, Bühne, Energieversorgung) eine Umsetzung der meisten Veranstaltungen nicht möglich ist. Dadurch bedingt würden sich auch durch einen Fortfall der Veranstaltungen erhebliche Einnahmenverluste im Hotel und Gaststättengewerbe sowie in der Tourismusbranche in unserem Land ergeben.

Als Beispiele führe ich an:

- Schleswig Holstein Musikfestival,
- Wacken,
- Kieler Woche,
- Travemünder Woche
- unzählige Sportevents
- eine Vielzahl von Stadt- und Hafenfeste.

Unter Berücksichtigung des vorstehenden Sachverhaltes stellt sich die Frage, warum hat unsere Branche die wirtschaftliche Hauptlast der Corona Krise zu tragen?

Um die Existenzen unserer Unternehmen und deren Mitarbeiter auch für die Zukunft zu sichern, benötigen wir folgender Hilfen:

### **1. Bereits gewährte Darlehen**

- Die bestehenden Coronahilfsdarlehen müssen so ergänzt werden, dass die gewährten Darlehen, nach Ablauf der Zinsbindung, um weitere 5 Jahre zinsfrei bleiben.
- Für entstehende Zinsen und Kosten die zur Überbrückung der Corona Krise durch gewährte Darlehen anfallen, benötigen wir einen staatlichen Zuschuss.
- Um eine Entschuldung der Unternehmen zu ermöglichen, muss es zulässig sein, freiwillige Sondertilgungen in Höhe von bis zu jährlich 5% der Darlehenssumme zu leisten.
- Sollte es doch zu einer Zinsanpassung der gewährten Darlehen kommen und dabei der gesetzliche Zinssatz laut BGB überschritten werden, ist die Überschreitung in voller Höhe durch zu gewährende Zuschüsse auszugleichen.

## **2. Noch zu gewährende Darlehen**

- Zur Sicherung der Liquidität der Unternehmen, muss die Möglichkeit bestehen, weitere Darlehen in Anspruch nehmen zu können. Die Darlehen müssen für einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren zinslos gewährt werden und mit einer niedrigen ( max. 2%) Regeltilgung ausgestattet sein.  
Es soll den Darlehnsnehmern jedoch zulässig sein, Sondertilgungen in Höhe von bis zu 5% der Darlehenssumme jährlich zu leisten.  
Die Darlehenssummen sind in voller Höhe gegenüber den Gläubigern vom Land/Bund durch Garantien oder Bürgschaften abzusichern.

## **3. Zuschüsse**

- Während der Corona Krise, muss für ausbildende Unternehmen zur Sicherung der Ausbildung ein Zuschuss von 80% der Personalkosten inkl. der Ausbildungsvergütung, gewährt werden.
- Maßnahmen die der Umstrukturierung und Digitalisierung der Unternehmen dienen sind durch die Gewährung von Zuschüssen von 75% der Anschaffungskosten auch rückwirkend ab März 2020 zu fördern.
- Gewährung von Liquiditätszuschüssen zur Sicherung der Kapital- und Bewirtschaftungskosten des Unternehmens in Höhe von 2% des Jahresumsatzes 2019 pro Monat.
- Keine Gegenseitigen Verrechnungen von Förderleistungen aus Bundes- und Landesprogrammen.

## **4. Kurzarbeiter Geld**

- Flexibilisierung der Kurzarbeiterregelung durch Gewährung eines pauschalen Sockelbetrages trotz Beschäftigung.
- Die Regelung des derzeitigen Kurzarbeitergeldes führt dazu, dass die zur Zeit geltende Arbeitsleistungsgrenze von 50% der Regelarbeitszeit, selbst bei einer geringfügigen Überschreitung zu wirtschaftlichen Nachteilen der Arbeitnehmer

führt. Nach 7 Monaten in Kurzarbeit erhält ein Arbeitnehmer nach dem jetzigen Stufenplan bei weniger als 50% Arbeitsleistung 80%/87% Kurzarbeitergeld. Arbeitet er nur geringfügig über 50% fällt das Kurzarbeitergeld auf 60/67% zurück. Nach dem jetzigen Model lohnt sich daher eine Arbeitsleistung über 50% nur, wenn der Arbeitnehmer mindestens 75% Arbeitsleistung erbringt. Zwischen 50 und 75% Arbeitsleistung erhalten die Mitarbeiter weniger Netto ausgezahlt, als wenn Sie weniger als 50% arbeiten. Zur besseren Anschauung habe ich Ihnen die folgende Tabelle eingefügt.

**Arbeitnehmer mit 40 Wochenstunden und einem Nettolohn von 2000€ im Monat**

Wochenarbeitsstunden	Arbeitsleistung in der Kurzarbeit in % 100% = Vollbeschäftigung	Netto für Arbeitsleistung vom Arbeitgeber	Differenzbetrag	Kurzarbeitersatz nach 7 Monaten auf den Differenzbetrag für eine Person ohne Kind	Kurzarbeitergeld	Gesamt Netto
40	100%	2.000,00 €	- €	0%	- €	2.000,00 €
32	80%	1.600,00 €	- 400,00 €	60%	240,00 €	1.840,00 €
30	75%	1.500,00 €	- 500,00 €	60%	300,00 €	1.800,00 €
26	65%	1.300,00 €	- 700,00 €	60%	420,00 €	1.720,00 €
22	55%	1.100,00 €	- 900,00 €	60%	540,00 €	1.640,00 €
20	50%	1.000,00 €	- 1.000,00 €	80%	800,00 €	1.800,00 €
18	45%	900,00 €	- 1.100,00 €	80%	880,00 €	1.780,00 €

Daher bitte ich Sie sich dafür einzusetzen, die Zurückstufung des Kurzarbeitergeldes auf 60/67% bei Überschreiten der 50% Grenze zu überarbeiten, sodass sich auch Mehrarbeit für die Mitarbeiter wieder lohnt.

Über einen weiteren regelmäßigen Austausch zur Situation in der Veranstaltungsbranche und dem weiteren Vorgehen in der Corona Krise, gerne auch Anhand eines runden Tisches mit der Staatskanzlei und den betreffenden Ministerien, würde ich mich sehr freuen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Lasse Tewes